

ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz



Liebe Freunde,

In dieser Woche ist im Deutschen Bundestag langsam aber sicher Weihnachtsstimmung eingekehrt. Nachdem die vergangenen Wochen durch die Haushaltsberatungen für mich und mein Team durchaus arbeitsintensiv waren, verlief die nun abgelaufene Sitzungswoche etwas ruhiger als zuletzt.

Nichtsdestotrotz standen wichtige politische Themen auf dem Programm. So fand im Rahmen des Petitionsausschusses und des Plenums im Bundestag eine Debatte über die Deklarierung des sogenannten „Holodomor“ als Völkermord statt.

In der damaligen Sowjetunion starben Millionen Menschen aufgrund einer durch Josef Stalin bewusst verursachten Hungersnot. Wir als Unionsfraktion im Bundestag haben uns dafür eingesetzt, dass dieses Verbrechen als das bezeichnet wird, was es ist - ein Genozid. Ebenfalls standen in den vergangenen Tagen die Beratungen zum Handelsabkommen CETA zwischen

der Bundesrepublik und Kanada, zur geplanten Energiepreisdeckelung der Ampel sowie zu Maßnahmen zur Eindämmung des Fachkräftemangels auf der Agenda. Weitere Details zu den genannten Themen und Weiteres, sind im nun folgenden Newsletter zu finden.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße

Euer/Ihr



Andreas Mattfeldt

FOTO DER WOCHE



Zweiter Advent im Bundestag

Nach vor allem zuletzt intensiven und aufreibenden Wochen der Haushaltsberatungen, kehrt auch bei uns im Bundestag langsam ein wenig Weihnachtsstimmung ein. Dies zeigt sich auch optisch in den Bürobäuden des Parlaments (oben: Weihnachtsbaum im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus) und auch in meinem Büro, in dem neben einem kleinen Weihnachtsbäumchen auch der ein oder andere Adventskalender zu finden ist. In zwei Wochen steht die letzte Sitzungswoche des Jahres an und ich freue mich bereits auf die anschließende Zeit mit meiner Familie.

Ich wünsche allen einen schönen und entspannten zweiten Advent.

HOLODOMOR-DEBATTE

Holodomor als Völkermord anerkannt

Der Begriff „Holodomor“, übersetzt „Tod durch Hunger“, bezeichnet die durch den damaligen Herrscher Josef Stalin verursachte Hungersnot in der Sowjetunion. Aufgrund von mangelnder Ernährung fanden vor 90 Jahren Millionen Menschen den Tod. Der Bundestag stimmte nun am vergangenen Mittwoch darüber ab, ob dieses schreckliche Kapitel der Geschichte als Völkermord anerkannt werden.

Die erzwungene Hungersnot der sowjetischen Führung forderte allein im Staatsgebiet der heutigen Ukraine mehrere Millionen Opfer. Durch die geplante Verknappung der Lebensmittel sollten die Menschen dazu gebracht werden, sich dem stalinistischen Regime unterzuordnen. Wie hoch die Opferzahlen tatsächlich sind, lässt sich nicht exakt beziffern.

Im Vorfeld der Bundestagsdebatte hatte der Petitionsausschuss, dem ich als Sprecher für die CDU/CSU-Fraktion angehöre, die Möglichkeit auf Antrag der Union

über die Petition zur Anerkennung des Holodomor als Völkermord zu beraten und diese abschließend zu behandeln. Die Ampel entschied sich dafür, die Petition zu vertagen. Die Chance, zur Förderung der Aufklärung der damaligen Ereignisse beizutragen und zusätzliche Aufmerksamkeit auf dieses Menschheitsverbrechen zu lenken, wurde somit vergeben.

In der Ukraine sowie in weiteren Länder wurde der Holodomor bereits als Völkermord eingestuft. Russland lehnt dies ab. Gemeinsam mit der Regierungskoalition stimmte die Union für diesen Vorschlag, die Fraktionen der AfD und Linkspartei enthielten sich dem Votum.

Das deutsche Parlament setzt somit, auch vor dem Hintergrund des andauernden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, ein wichtiges Zeichen zur Verurteilung der stalinistischen Verbrechen. Der Debatte wohnten der ukrainische Botschafter Oleksij Makejew und sein Vorgänger Andrij Melnyk bei.

THEMEN DER WOCHE

Unser Leitantrag der Woche: Keine Erbschaftsteuererhöhung durch die Hintertür

Die Ampel plant mit dem Jahressteuergesetz 2022 zum Jahreswechsel eine Änderung der steuerlichen Bewertung von Immobilien und Grundstücken. Die Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer will sie hingegen nicht anpassen. Damit droht in vielen Fällen eine höhere Erbschaft- und Schenkungsteuer. Diese Pläne der Ampel sorgen für erhebliche Unruhe in der Bevölkerung.

In unserem Leitantrag der Woche stellen wir fest: Steuererhöhungen durch die Hintertür lehnen wir ab. Das Elternhaus muss in der Familie weiterhin steuerfrei vererbt werden können. Hierzu ist bedarf es aufgrund der Verteuerung von Immobilien in den letzten Jahren einer substanziellen Erhöhung der Freibeträge bei der Erbschafts- und Schenkungsteuer. Zusätzlich setzen wir uns für eine Regionalisierung der Freibeträge ein, um örtlichen Unterschieden in der Wertentwicklung gerecht zu werden.

Holodomor in der Ukraine: Erinnern – Gedenken – Mahnen

In dieser Woche begeht die Ukraine den 90. Jahrestag des Holodomor. In den Jahren 1932/1933 fielen Millionen von Ukrainern dem Hungertod zum Opfer – ausgelöst durch Entscheidungen der sowjetischen Führung unter Josef Stalin zur Bekämpfung politischer Gegner. Im Zuge dessen verhungerten schätzungsweise über drei Millionen Menschen. Zum 90. Jahrestag dieses historischen Verbrechens soll mit einem Fraktionsübergreifenden Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gedacht werden. Wir wollen die politische Anerkennung des Holodomor als Völkermord erreichen. Zahlreiche Historiker und Völkerrechtler teilen die Einschätzung, dass der Holodomor die materiellen Bedingungen für einen Völkermord nach Art. 4 der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes erfüllt. Der Deutsche Bundestag ist kein historisches oder juristisches Gremium – aber ihm kommt eine besondere politische Verantwortung im Rahmen der Erinnerungskultur zu. Mit der Anerkennung des Holodomor als Völkermord erfüllt der Bundestag diese Verantwortung und verurteilt eines der größten stalinistischen Verbrechen.

Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozialgestalten

Durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich die Situation der Energieversorgung deutlich verschärft. Viele Bürgerinnen und Bürger sorgen sich in diesem Winter um die Wärmeversorgung ihrer Haushalte. Entlastungen gegen die steigenden Preise kommen erst mit erheblicher Verzögerung an. Die energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung vergrößern die Verunsicherung zusätzlich. Zugleich reicht die Aufgabe über diesen und den nächsten Winter hinaus: Mit dem Klimaschutzgesetz wurde festgelegt, in Deutschland bis zum Jahr 2045 die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die Bundesregierung setzt bei der Wärmewende einseitig auf Verbote und zu wenig auf Technologie. Daher haben wir als CDU/CSU in diesem Antrag 20 Vorschläge für eine technologieoffene, nachhaltige und soziale Wärmewende entworfen. Dazu gehören u. a. der Ausbau der Netze und Speicher, steuerliche Verbesserungen für Sanierungen, einen breiten technologischen Ansatz sowie Sicherstellung der sozialen Verträglichkeit.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken

In abschließender zweiter und dritter Lesung beraten wir unseren Entwurf für ein Gesetz zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) vom 30. Oktober 2016 zwischen Kanada einseitig und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits sowie unseren Antrag Europas Wettbewerbsfähigkeit erhalten – Die wirtschafts- und handelspolitischen Beziehungen im atlantischen Raum stärken. Mit unserem Antrag und dem korrespondierenden Gesetzentwurf nehmen wir eine klare handelspolitische Standortbestimmung der Unionsfraktion vor.

Im Gegensatz zur widersprüchlichen Position der Ampel-Koalition in der Handelspolitik geben wir ein deutliches Signal für Freihandel und vertiefte transatlantische Beziehungen.

Am 21. September 2017 ist CETA vorläufig in Kraft getreten – für die Bereiche, die in ausschließlicher Zuständigkeit der EU liegen. Damit CETA vollständig in Kraft treten kann, muss es noch von den Parlamenten aller EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Die Bundesregierung hat nach mehr als einem Jahr im Amt endlich ihren internen Streit zur Umsetzung von CETA beigelegt und hat einen eigenen Entwurf für ein Ratifizierungsgesetz vorlegt, über das ebenfalls beschlossen wird.

Qualität der Kinderbetreuung sicherstellen

Die Bundesregierung will das Förderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ brechen. Die Entscheidung wird von vielen Seiten kritisiert, denn das Bundesprogramm war außerordentlich erfolgreich. Mit unserem Antrag Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Sprachprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden fordern wir die Bundesregierung auf, sich für eine Fortsetzung des Programms einzusetzen und dieses weiterzuentwickeln. Der frühkindlichen Sprachförderung müssen wir weiterhin hohe politische Priorität einräumen. Parallel beraten wir abschließend in zweiter und dritter Lesung der Bundesregierung für ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz). Mit dem Entwurf will die Ampelkoalition das Gute-Kita-Gesetz fortschreiben und in den Jahren 2023-2024 bestimmte qualitative Maßnahmen umsetzen. Neu ist dabei, dass mehr als 50 % der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auf priorisierte qualitative Maßnahmen verwendet werden müssen – z.B. Stärkung des Fachkräfteschlüssels, oder die Fachkräftegewinnung. Seit 2019 bereits gefundene Maßnahmen (aus nicht-priorisierten Handlungsfeldern) können bis Mitte 2023 fortgeführt werden. Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2023 und 2024 rund 2 Mrd. EUR pro Jahr zur Verfügung.

Maßnahmen zur Energiepreisdeckelung

In erster Lesung beraten wir die – nunmehr endlich – von der Koalition vorgelegten Maßnahmen zur Energiepreisdeckelung: Das Gesetz zur Einführung einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung sonstiger Vorschriften sowie das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse. In abschließender zweiter und dritter Lesung beschließen wir zudem über das Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispause für Studierende, Fachschüler sowie Berufsschüler. Ursprünglich hatte die Ampelkoalition diese Personengruppe bei der Entlastung slicht vergessen. Das wird nun endlich konkret gebessert. Offen bleibt jedoch, wie die Auszahlung konkret erfolgen soll – weitere Frustration bei den Betroffenen ist also absehbar.

Flexiblen Übergang von Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglichen

In abschließender zweiter und dritter Lesung befassen wir uns mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze. Die Hinzuerdienstgrenzen bei Frühverrentungen (Früher 6.030 Euro/Jahr, später Anhebung auf 46.060 Euro/Jahr) werden vollständig gestrichen. Mit diesen Maßnahmen sollen ältere Fachkräfte länger im Erwerbsleben gehalten werden. Die Hinzuerdienstgrenzen bei Erwerbsminderungsrenten werden angepasst. Statt wie bislang 6.300 Euro gilt nun eine kalenderjährliche Hinzuerdienstgrenze von 17.272,50 Euro im Jahr 2022 eingeführt. Die Anpassungen sind zu begrüßen. Durch die damit einhergehenden Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand kann ein Beitrag geleistet werden, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken.